

Hamburg, den 16. November 1923

WIRTSCHAFTSDIENST

»WELTWIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN«

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv an der Universität Hamburg in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Buch-Mark :: In Kommission bei Otto Meißners Verlag, Hamburg
Schriftleitung: Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 5 :: Fernsprecher Hansa 2447-51 und Elbe 5052

8. Jahrgang

Nr. 46

Die Wandlungen und Mängel der deutschen Preisgestaltung seit 1914 (II)

Die Ziele, welche die Vorkämpfer der Goldrechnung, zu denen auch der Schreiber dieses gehört, im Auge hatten, waren

1. Die Loslösung der inneren Geschäftsabrechnungen von Scheingewinnen und Verlusten, durch Verbuchung aller Ausgabe- und Einnahmeposten in Goldwerten und dadurch die Ermöglichung einer effektiven Gewinn- und Verlustrechnung, die nach der Papiermarkrechnung zu einer Farce geworden war.
2. Die Vereinfachung des Kalkulations-, Abrechnungs- und Buchungsverfahrens.
3. Die Belebung des Geschäftes durch Stabilisierung des Preisniveaus auf der Goldbasis.

Leider ist bisher keine dieser Hoffnungen und Erwartungen erfüllt worden. Die Gründe dafür liegen in der Hauptsache in den Dollarsprüngen, die aus dem Galopptempo in wildes Rasen übergegangen sind, also einer Erscheinung, für die weniger die deutsche Wirtschaft als politische Ursachen verantwortlich sind. Die katastrophale Wirkung dieses Zustandes ist ohne weiteres ersichtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Fabrikant oder Kaufmann heute für verkaufte und gelieferte Ware einen sogenannten Goldpreis über den Dollarkurs auf Papiermark, umgerechnet in Form eines Schecks, erhält, und daß einige Tage später, wenn ihm die Bank den Scheck gutschreibt, die Mark schon wieder um die Hälfte gestürzt ist, also die Hälfte des Goldwertes schon wieder verloren ist. Also dieselbe Kalamität wie vor der Einführung der Goldrechnung, aber in ihrer Auswirkung noch viel schlimmer, denn noch vor wenigen Wochen waren sprunghafte Auf- und Abwärtsbewegungen des Dollarkurses von einem Tag auf den andern unbekannt und die Möglichkeit, erhaltenes Geld sofort wertbeständig anzulegen und damit vom Wechselkurse unabhängig zu machen, bestand immerhin für den geschicktesten Geschäftsmann. Heute sind die Finanztrans-

aktionen größerer Unternehmungen überhaupt nicht mehr planmäßig oder gar schematisch auszuführen, sondern mehr gefühlsmäßig, wie der Spieler am Roulette ganz nach momentaner Eingebung auf schwarz oder rot setzt.

Die Vereinfachung des inneren Geschäftsbetriebes und die Belebung des Marktes durch Stabilisierung des Goldpreisniveaus ist auch nur in recht bescheidenem Umfange erreicht worden, denn — und das ist die bedenklichste Erscheinung unserer Zeit — der Goldpreis von heute für eine Ware ist nicht etwa der Preis, den dieselbe Ware in der Vorkriegszeit gekostet hat, es ist auch nicht der Goldpreis von gestern und braucht es schließlich morgen nicht zu sein. Das heißt: wie alles im deutschen Wirtschaftsleben auf unsicherem Boden steht und schwankt, ist auch die „absolute“ Teuerung (nicht zu verwechseln mit der vorher erwähnten „Pseudo“teuerung), also die Steigerung der Herstellungs- und Verkaufspreise gegen die Vorkriegszeit, keine gleichmäßige oder nahezu gleichmäßige wie in anderen Kulturländern. Bis vor etwa zwei Monaten war die deutsche Teuerung, beispielsweise in der Industrie-gruppe des Verfassers, mit ca. 20 % negativ, das heißt, die Goldpreise lagen 20 % unter Vorkriegspreisen, während sie heute 44 % über diesen liegen.

In wenigen Wochen also ein Ansteigen der absoluten Teuerung von 80 auf 148 %, das sind 80 % Steigerung! — Eine Erscheinung, die in ihrer Auswirkung auf die gesamte Wirtschaft von der allerernstesten Bedeutung ist, die unseren Export abtötet und damit die Aussichten, unsere Handelsbilanz aktiv zu gestalten, in nebelhafte Ferne rückt.

Sie hat mit der Wertverminderung der Mark an sich keinen ursächlichen Zusammenhang, und tatsächlich waren in früheren Stadien der Valutabewegung stets die Goldpreise der deutschen Erzeugnisse zurückgegangen.

wenn die Mark einen neuen Sturz erlitt; seit etwa zwei Monaten steigen sie unaufhaltsam, trotzdem der Dollar plötzlich ungeahnte Sprünge nach oben gemacht hat. Und dies nicht etwa, weil die bösen Industrieverbände in ihrer Gewinnsucht willkürlich und autokratisch den Bogen spannen, sondern weil mit der allgemeinen Einführung der Goldrechnung sowohl der Handel — einschließlich des Kleinhandels — als auch die Landwirtschaft ihr Preisniveau stets a tempo mit der Dollarbewegung nach dem neuen Prinzip der Wiederbeschaffungsaufwendungen regulieren, dadurch die Kosten der Lebenshaltung momentan steigern und auf diese Weise die Notwendigkeit der Steigerung der Tarife für Arbeitsvergütung ebenfalls sprunghaft hervorrufen, während früher der deutsche Lebenshaltungsindex nur langsam dem Steigen des Dollars folgte, jedenfalls aber, in Gold umgerechnet, stets unter dem Weltindex lag. Aber nicht das allein ist schuld an dem verhängnisvollen Steigen der absoluten Teuerung, sondern das intensive Bestreben aller Gewerkschaftsorganisationen, das Lohn- und Gehaltsniveau an das Weltniveau heraufzuziehen oder „anzugleichen“, wie der technische Ausdruck lautet. Tatsache ist, daß die deutschen Löhne und Gehälter auch heute noch trotz der erwähnten und erfolgreichen Bestrebungen, in Gold gerechnet, noch unter den Sätzen der Vorkriegszeit, und sogar sehr erheblich unter den im Ausland inzwischen auch gestiegenen Sätzen liegen, und der Laie schließt daraus, daß unsere rechtschaffen errechneten Produktionskosten ebenfalls unter dem Weltmarktsniveau liegen müßten, denn letzten Endes entsteht die gesamte Produktion aus Arbeitsvergütung, abgesehen von den aus dem Ausland eingekauften Waren. Leider ist das aber nicht der Fall, denn beispielsweise ist die heimische Kohle, trotzdem sie fast ausschließlich aus deutscher Arbeit entsteht, ca. 2,5mal so teuer als vor dem Kriege und sogar erheblich teurer als ausländische, mit viel höheren Löhnen hergestellte Kohle.

Das ist in der Tat eine Absurdität, und ihre Begründung mit Argumenten wie: verminderte Arbeitszeit, verringerte Produktion in der Zeiteinheit, erhöhte unproduktive Ausgaben und dergl. — ist zwar an sich einleuchtend, wohl aber muß bezweifelt werden, ob sie stichhaltig ist für die gewaltige Spanne von jetzt gegen früher. Eine exakte Beweisführung gegen den Vorwurf der Preisüberspannung ist der Kohlenindustrie jedenfalls bis jetzt nicht gelungen.

Ebenso sieht es aus in der Landwirtschaft, die ebenfalls überwiegend mit Löhnen, und zwar relativ sehr niedrigen Löhnen, wirtschaftet und die obendrein den großen Vorteil hat, daß sie ihre früher sehr ins Gewicht fallenden Schulden fast restlos mit ein paar Goldmark an die unglücklichen Hypothekenbesitzer hat zurückzahlen können.

Anders in der Fertigungindustrie, wo der Materialeinkauf den größten Teil der Produktionsaufwendungen (zu Übervorkriegspreisen) ausmacht und die Arbeitsvergütung den kleineren. Hier liegt es auf der Hand, daß die Minderausgaben für Lohn durch die Mehrausgaben für Material aufgewogen werden und die absolute Teuerung gegenüber den Vorkriegspreisen gerechtfertigt ist.

Eine wesentliche Rolle in der Begründung der steigenden Tendenz der absoluten Teuerung spielt ferner das übergebürrliche und von falschen Gesichtspunkten ausgehende Anziehen der Steuerschraube in jüngster Zeit. In dieser Beziehung sind die bis vor etwa einem halben Jahre gemachten Fehler der Steuereinzahlung in entwertetem Gelde zwar durch die Multiplikationsmethode einigermaßen beseitigt worden — wogegen auch vom Standpunkt der Besteueren grundsätzlich nichts einzuwenden ist —, aber gleich darauf ist ein neuer, viel schwerwiegender Fehler, merkwürdigerweise unter Zustimmung einer starken Reichstagsmehrheit, durch das in Hurrastimmung durchgepeitschte Gesetz über die Betriebssteuer gemacht worden. Diese Steuer ist theoretisch auf der sozialistischen Parole der Erfassung der Substanz aufgebaut, konnte aber praktisch nur dann einen Sinn haben, wenn die sogenannte Substanz der Arbeitgeber überall in überflüssigen, das heißt zum Betrieb nicht benötigten Geldmitteln oder realisierbaren Geldwerten vorhanden wäre, was natürlich in den allermeisten Fällen nicht zutrifft. So läuft also diese Steuer darauf hinaus, einer Kuh nicht nur die Milch abzuzapfen, sondern ihr außerdem noch fortlaufend Fleischteile aus dem lebendigen Organismus herauszuschneiden zu wollen. Dem Produzenten als Milchkuh bleibt nichts anderes übrig, als sich gegen dieses langsame Abschlachten, entgegen der theoretischen Absicht des Gesetzgebers, durch Preiserhöhungen zu schützen.

Da nun der prozentuale Anteil der Betriebssteuer am Herstellungspreise einer Ware, in Gold gerechnet, ebenso wie der der Löhne selbst kein fester, sondern ein mit dem Dollar stark schwankender ist, ferner auch der Lohnanteil fast bei jedem Gegenstand ein anderer ist, rechnet sich der Produzent oder der Produzentenverband die höchstmögliche Belastung seiner Kasse aus und stellt diese dann in Form von Prozentzuschlägen in seine Preiskalkulation ein, das heißt er deckt sich gegen jedes Risiko.

Dieses Verfahren, so berechtigt es auch vom Gesichtspunkt der Selbsterhaltung grundsätzlich sein mag, ist volkswirtschaftlich betrachtet, die übelste und verderblichste Begleiterscheinung unserer aufmorastigen Boden stehenden Produktivwirtschaft.

Sie tritt am deutlichsten in Erscheinung bei dem

gleichzeitig mit der Goldrechnung eingeführten System der „variablen“ Goldpreise, wonach dem Besteller einer Ware zugemutet wird, nicht nur einen bekannten und vereinbarten Goldpreis zu zahlen, sondern dazu noch einen am Tage der Lieferung — nicht der Bestellung — gültigen Zuschlag, entsprechend der inzwischen eingetretenen, von den Produzentenverbänden einseitig festgestellten Steigerung der absoluten Teuerung. Die Goldrechnung wird dadurch vollkommen illusorisch, denn der Besteller kann sich ebensowenig wie früher zur Zeit der Preisstellung in variabler Papiermark von vornherein klar machen, welchen Preis er — diesmal sogar in Goldwert — zu zahlen haben wird.

Ein solches System kann unsere Gesamtwirtschaft nicht zur Gesundung und zur Belebung des so notwendigen Vertrauens zwischen Abnehmer und Produzenten führen; es wäre in der Vorkriegszeit undenkbar gewesen, ist heute noch unbekannt in allen außerdeutschen Staaten selbst in denjenigen, die, wie Frankreich, Belgien, Italien, Rumänien usw., unter der schwankenden Kaufkraft ihrer Zahlungsmittel ebenfalls zu leiden haben. Es ist eine Erfindung zur Erhaltung der für die Betriebe erforderlichen Geldmittel, die berechtigt wäre, wenn die eingangs meiner Ausführungen erläuterte, nach Kriegsende entstandene, neue Formel für die Preisermittlung auf der Grundlage der „Wiederbeschaffungskosten“ im Zeichen der Goldmarkrechnung, noch eine Daseinsberechtigung hätte. Das aber kann bestritten werden, denn in dem Augenblick, in welchem man Preise auf Goldbasis kalkuliert, mußte von Rechts wegen das alte bewährte Dogma: Verkaufspreis = Herstellungspreis + angemessenen Gewinn, wieder in Kraft treten, und damit hätten wir den ersten Schritt zur Sanierung unseres gänzlich verworrenen und unübersichtlichen Preiswesens getan.

Auf einem Teil unseres Geschäftsgebietes, nämlich dem Export, haben wir auch tatsächlich nie aufgehört, auf fester Goldmarkbasis zu handeln, weil das Ausland sich einfach dem System der variablen Preise mit aller Entschiedenheit widersetzt hat, aber im Innern glauben wir die damit verbundenen Risiken nicht tragen zu können, trotzdem augenblicklich die festen Exportpreise niedriger, und zwar teilweise bis 45 % niedriger liegen als die Inlandsgoldmarkpreise.

Das ist widersinnig und wird von den Verteidigern der gleitenden Goldpreise durch das Argument entschuldigt: exportieren müssen wir, selbst zu ungenügenden Preisen, unbedingt, um uns die nötigen Auslandszahlungsmittel für den Materialeinkauf im Auslande zu beschaffen, und gerade deshalb müssen wir uns um so mehr gegen Substanzverluste im Inlandsgeschäft sichern.

Solche Argumentierung beruht auf der grundsätzlich irrigen Voraussetzung, daß ich, wenn ich von dem Verkaufserlös einer Ware, abzüglich Gewinn, diese in natura nicht wiederherstellen, sondern — immer in Gold gerechnet — mehr dafür aufwenden muß, einen Substanzverlust erleide. Das ist aber falsch, denn wenn die Goldbilanzierung in vollem Umfange, wie in der Vorkriegszeit, wieder eingeführt wäre — welcher Fall unbedingt über kurz oder lang eintreten muß —, dann werden wieder sämtliche Lagervorräte mit den Einstandswerten als Höchstbetrag zu Buch stehen und sämtliche Betriebsausgaben, einschließlich Löhne und Gehälter, werden genau wie früher in Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen. Verkauft also der Hersteller seine Erzeugnisse nach der alten Formel: Gestehungskosten + Gewinn zu festen Goldmarkpreisen, so muß in der Jahresbilanz stets ein Gewinn, und zwar ein effektiver Goldgewinn, übrig bleiben, ganz gleichgültig, ob im Laufe des Rechnungsjahres die Produktionsteuerung eine steigende war oder nicht. Dies allerdings nur solange und unter der Voraussetzung, daß die aus einer zurückliegenden Zeit herrührenden Lagervorräte wenigstens um soviel niedrigere Gestehungskosten verursacht haben, als die laufenden, zu festen Preisen übernommenen Aufträge infolge steigender Teuerung Mehrkosten bedingen. Dies wird aber in der weitaus größten Zahl der Fälle zutreffen und es ist deshalb falsch und nach dem entwickelten Gesichtspunkt nicht vertretbar, wenn jetzt leider die Manie aufgekommen ist, sich gegen jedes Risiko der Produktionsverteuerung dadurch decken zu wollen, daß dem Abnehmer zugemutet wird, den Wiederbeschaffungspreis in Gold nach denjenigen Einheitssätzen berechnet zu zahlen, die am Tage der Lieferung Gültigkeit haben.

Zugegeben muß werden, daß der Fabrikant, der sich nicht so übergewissert, sondern zu festen Goldmarkpreisen für noch herzustellende Waren abschließt, unter Umständen bei Ablieferung nicht die Geldmenge erhält, die er zu einer Neuanfertigung derselben Menge aufwenden muß, also knapp an Betriebskapital wird, aber „Substanzverlust“ ist das nicht, sondern nur dieselbe Erscheinung, die von jeher auftrat, wenn die Kaufkraft des Goldes zurückging, und trotzdem wäre es früher keinem Geschäftsmann eingefallen, seinem Abnehmer zu sagen: „Du wirst erst am Tage der Lieferung erfahren, was du zu zahlen hast!“

Der jetzt in weiten Kreisen der Industrie leider grassierende Zustand der Über-Sicherung ist tatsächlich paradox und nur in der aus Furcht vor der gänzlichen Ungewißheit unserer wirtschaftlichen Zukunft geboren.

Wir haben alle miteinander die Nerven mehr oder weniger verloren und sitzen wie die Hühner beim Gewitter in den Wirtschaftsverbänden zusammen, wo immer einer den andern in klugen Vorsichtsmaßnahmen übertrumpft, und das Ganze schließlich auf den Ruin der deutschen Konkurrenzfähigkeit und damit auf den Niedergang unseres Volkswohles hinausläuft.

Die wenigen Wirtschaftler, welche sich den Kopf kühl und klar erhalten haben, sollten es sich zur vornehmsten Aufgabe machen, mit allen Kräften der Ein-

sicht zum Durchbruch zu verhelfen, daß die deutsche Wirtschaft nur gesunden kann, wenn jeder das Wohl der Gesamtheit auf lange Sicht höher einschätzt als Augenblickserfolge des eigenen Geschäftes, und wenn die Wahndee: mit weniger Arbeit mehr leisten zu können, von allen Volksschichten als verhängnisvoll erkannt und über Bord geworfen wird. Dazu gehört aber vor allen Dingen das Vorgehen der Führer mit gutem Beispiel.

M. Kubierschky,

Generaldirektor der Aktiengesellschaft Mir & Genes

Recht und Privatwirtschaft

Verschiedene Hamburger Rechtsfälle zum Bankrecht und zur Spedition

Wir möchten heute an dieser Stelle über verschiedene Hamburger Entscheidungen berichten, die die beiden in der Überschrift genannten wichtigen Verkehrsgebiete betreffen und die, obwohl ohne näheren Zusammenhang, doch auch wiederum ein Spiegelbild der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Die Zusammenstellung von Bank und Spedition soll dabei keine innere Verbindung andeuten, sondern ist mehr zufällig, da gerade für diese beiden Geschäftszweige über eine Reihe bemerkenswerter Urteile zu berichten ist.

Im Bankwesen kommen gelegentlich noch Fälle vor, die durch die Verhältnisse beim Kriegsausbruch hervorgerufen sind. Die plötzliche Unterbrechung des Zahlungsverkehrs zwischen Hamburg und London hat hier vor allem Valutaprozesse hervorgerufen, bei denen es sich darum handelte, welcher Teil — wirklichen oder scheinbaren — Vorteil oder Nachteil von der Geldentwertung haben soll. So hat das Hanseatische Oberlandesgericht am 7. März d. J. einen Fall entschieden, in dem es sich darum handelte, daß eine Firma in Hamburg eine hiesige Bank Ende Juli 1914 damit beauftragt hatte, in London 1000 Pfund Sterling auszuzahlen. Die Bank hatte sie mit dem Gegenwert der 1000 Pfund belastet und ihre Londoner Filiale mit der Vergütung an den Londoner Empfänger beauftragt. Nach Kriegsende stellte sich heraus, daß das Ersuchen die Filiale nicht mehr erreicht hatte und die Auszahlung nicht erfolgt war. Die Bank zahlte der Firma den Markbetrag zurück, mit dem sie sie seinerzeit belastet hatte, die Firma aber verlangte 1000 Pfund, da diese für sie „angeschafft“ seien. Das Oberlandesgericht wies die von der Firma demgemäß angestellte Klage zurück. Es führte aus, wenn der Bankverkehr solche Geschäfte auch als den Kauf einer Auszahlung zu bezeichnen pflege, so könne doch von einem Kauf im Rechtssinne nicht die Rede sein. Die Bank habe nur die Marksumme, die die Firma ihr bezahlt habe, zurückzuerstatten. Für eine Aufhöhung der Summe lag von dieser Rechtsauffassung aus natürlich keinerlei Grund vor. Das Oberlandesgericht spricht noch besonders aus, daß sich auch daraus nichts anderes ergebe, daß die Bank die Klägerin mit — zehn Pfennig Stempel belastet gehabt habe. Die Berechnung des Stempels sei vielleicht unberechtigt gewesen, könne aber zu keiner andern Beurteilung führen.

Dieselbe Bank, die in diesen Rechtsstreit verwickelt war, hatte auch einen Prozeß über angeblich gestohlene Aktien zu führen, die sie zum Verkauf erhalten und selbst übernommen hatte. Es wurde Zahlungssperre über die Aktien angeordnet; die Käufer der Aktien reklamierten und von der andern Seite erhob der Nachlaßpfleger der inzwischen verstorbenen früheren Eigentümerin Ansprüche. Die Bank fand sich mit den verschiedenen Personen ab und verlangte von ihrem Kommittenten Schadloshaltung. Dieser war inzwischen im Strafverfahren außer Verfolgung gesetzt worden, da seine Behauptung, die Verstorbene habe ihm die Papiere verkauft, nicht widerlegt und sogar mit einiger Wahrscheinlichkeit glaubhaft gemacht sei. Darauf wies das Oberlandesgericht auch die Klage der Bank ab, und zwar auf Grund der Bestimmung der Börsenstatuten, daß bei Papieren, die als gestohlen gemeldet seien, Umtausch zu erfolgen habe. Eine Verpflichtung zum Schadenersatz bestehe also jedenfalls nicht und umtauschen wolle die Bank ja die von ihr seinerzeit weitergegebenen Aktien gar nicht.

Warum sich übrigens die Bank nicht gegenüber dem Nachlaßpfleger auf gutgläubigen Erwerb berufen konnte, ist aus dem vorliegenden Material nicht ersichtlich, und diese Frage muß daher hier dahinstehen.

Von größerem allgemeinem Interesse ist ein anderer Fall, der durch die Umwechslung einer gefälschten 50-\$-Note verursacht war. Ein Geschäftsmann hatte durch seinen Sohn im März 1922 240 \$ an die Girokasse einer Großbank zum Wechseln geschickt. Nach einer Woche stellte sich heraus, daß eine der Noten, eine 50-\$-Note, gefälscht war. Die Bank verlangte zunächst eine echte Note und klagte dann auf Zahlung von 50 \$ oder der Summe in deutscher Währung, die am Zahlungstage diesem Betrage entspreche. Das Oberlandesgericht billigte am 6. Juli der Bank nur die von ihr hingegebene Marksumme mit 12 350 M zu und legte ihr 99 Hundertstel der Kosten auf.

Das Gericht erachtete durch die Beweisaufnahme für erwiesen, daß die von der Bank im Prozeß vorgelegte und zweifellos gefälschte Note zu denen gehört habe, die der Sohn des Beklagten seinerzeit umgewechselt habe. Die Schicksale der Note ließen sich so genau verfolgen, daß daran kein Zweifel übrig blieb. Nun kamen aber die Rechtsfolgen in Frage und hier unterscheiden die positiven Gesetzesbestimmungen scharf zwischen der Haftung für Mängel im Recht und für Mängel der Sache. Bei ersteren wird für vollen Schadenersatz ge-